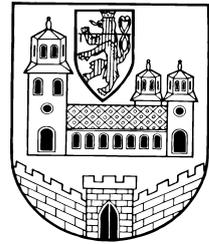


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)

Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich **Küppersherweg** im Außenbereich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am **28.03.2019** das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich **Küppersherweg** eingeleitet.

Die Satzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Insbesondere werden keine Vorhaben ermöglicht, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind oder Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH oder Vogelschutzgebieten auslösen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Es wird auf die Berücksichtigung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen (rechtzeitige Abgabe der Stellungnahmen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Klage gegen diese Satzung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, Stadt- und Raumplanung, in der Zeit vom

29.07.2019 bis 30.08.2019

während der Dienststunden:

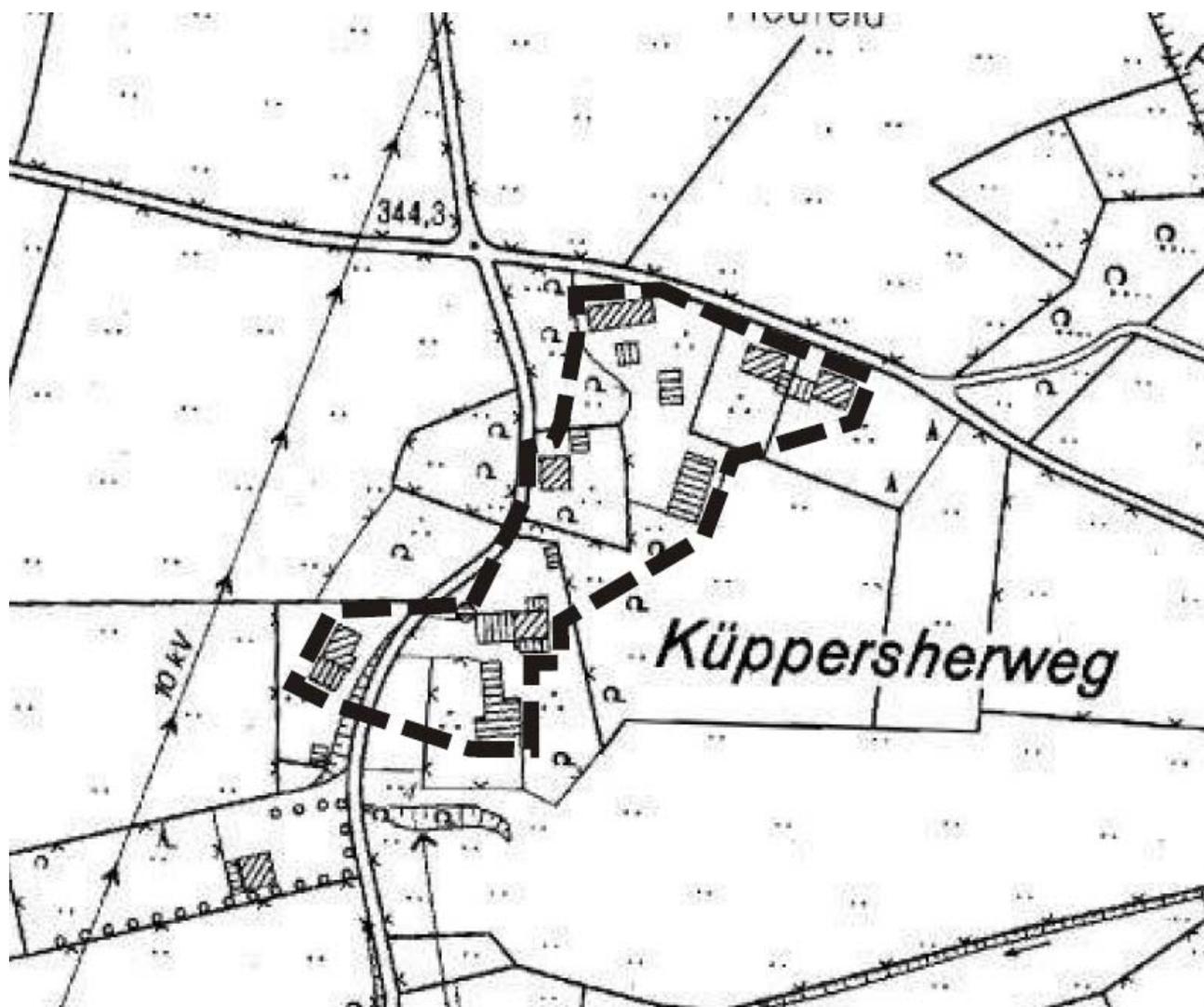
Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter Tel:02267/64-226 oder Fax: 02267/64-282.

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen mündlich und zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schriftlich beim Bürgermeister vorgebracht werden.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem folgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) durch Balkenlinie umgrenzt.



© Land NRW (2015), Katasteramt OBK

Wipperfürth, den 10.07.2019

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -